

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

7. Sitzung, 24.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Straf- anstalten in Vechna, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde- Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanals vom 29. Februar 1904.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Itens. (Anl. 26.)
 4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Vechna und Lohne— Gesepe. (Anl. 32.)
 5. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, be- treffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 28.
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 8000 *M.* für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Anl. 21.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 1. Kreuzungsverlängerung in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 *M.*
 2. Herstellung eines Schuppenanbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 *M.*
 3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Zhrhove zum Betrage von 10500 *M.* (Anl. 31.)
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn be- schäftigten Arbeiter und unteren Beamten.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. W. Büsing und Genossen in Delmen- horst, betreffend Einführung der Küstentarife für Delmenhorst.
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prägung von Medaillen. (Anl. 38.)
 12. Bericht desselben über die Petition des Arend Defermann und Genossen in Hasbergen, be- treffend die Korrektion der Weser durch die Stadt Bremen.
 13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Ab- änderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungs- preise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung. (Anl. 18.)

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Erc., und Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zedelius, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Driver, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Ministerialrat von Finckh, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Kabling, das Protokoll der Sitzung vom 23. März. Dasselbe wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Verhandlung stehen zunächst die *Nr.* 9—12 der gestrigen Tagesordnung.

I. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanstalten in Wechta, betr. Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Willen**: Die Petition betreffe dienstliche Ueberlastung der Aufseher an den Strafanstalten in Wechta. Dieselben hätten eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12½ Stunden, oft aber bis zu 14 Stunden. Infolgedessen bleibe ihnen zu wenig freie Zeit zur Besorgung ihres Hauswesens. Auch beklagten sie sich über mangelhafte Wohnungen und zu große Entfernung derselben von der Anstalt. Bezüglich des letzten Punktes sei allerdings insofern Abhilfe geschafft, als der Landtag gestern die Vorlage über Einrichtung von 4 Aufseherwohnungen in der Nähe des neuen Gefängnisses bewilligt habe.

Der Ausschuß habe die Angelegenheit unter Beteiligung des Justizministers eingehend geprüft und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß tatsächlich eine Ueberlastung stattfindet. Auch die Regierung gebe dies zu und sei bereit, den Dienst der Aufseher zu erleichtern. So habe sie bereits im Januar 4 neue Aufseher auf Kündigung angestellt und noch 3 weitere in Aussicht genommen. Ob definitive Anstellung erfolgen solle, das müsse sich allerdings erst noch finden; jedenfalls aber sei damit eine Aussicht auf Erleichterung gegeben.

Zwei Umstände seien zusammen getroffen, die zu der gestrigen Vorlage betr. den Bau von Aufseherwohnungen und zu der heutigen Petition geführt hätten: erstens, daß das neue Gefängnis nicht mit dem alten zusammenliegend, sondern eine große Strecke entlegen gebaut sei, was zur Erschwerung der Aufsicht beitrage; zweitens, daß die mit Gefängnis von über 3 Wochen Bestraften, die bisher in den Amtschließereien und in dem Oldenburgischen Gefängnis untergebracht worden seien, neuerdings nach Wechta geschafft würden.

Abg. **Taphorn**: Das Wohlwollen, mit dem der Ausschuß die Angelegenheit geprüft habe, sei erfreulich. Daß eine Ueberbürdung stattfindet, stehe fest. Er sei überzeugt, daß die Regierung zur Besserung der Verhältnisse beitragen werde.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Burlage**: Er schließe sich den Vorrednern an; im übrigen wolle er aufmerksam machen auf die Verhältnisse in der Gefängnisanstalt in Oldenburg, die er bei einer etwaigen Prüfung auch mit zu berücksichtigen bitte. Die dortigen Beamten hätten in gewisser Beziehung schwereren Dienst als in Wechta. Insbesondere beeinträchtigten die Vorführungen vor Landgericht, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Amtsgericht, Stadtmagistrat die Regelmäßigkeit des Dienstes und die Erholungszeiten. Dazu komme, daß die hiesigen Beamten die Verhafteten zunächst zur Innehaltung der Hausordnung erziehen müßten, und zwar auch die Sträflinge für Wechta, die zu einem sehr großen Teile durch die hiesige Anstalt hindurchgingen. Wenn sie dann nach Wechta kämen, seien sie bereits an die Hausordnung gewöhnt; die hiesigen Beamten aber hätten die Arbeit davon gehabt.

Minister **Ruhstrat II**: Es könnte auffallen, daß die Regierung nicht schon vorher und aus eigener Initiative eine Entlastung der Aufseher versucht habe. Man habe jedoch warten wollen, wie der Dienst sich nach Inbetriebnahme des neuen Gefängnisses gestalten werde. Aus demselben Grunde habe auch die Direktion in Wechta die Petition zunächst unbeantwortet gelassen. Nachdem sie aber aus der Praxis einen Ueberblick gewonnen, habe sie berichtet, daß mit der vorhandenen Zahl von Aufsehern unmöglich auszukommen wäre. Daraufhin habe sich die Regierung sogleich entschlossen, die Zahl zu vermehren. Um so angenehmer sei es, wenn jetzt der Landtag der Regierung in diesem Punkte entgegenkomme. Bei Wiederaufnahme der Außenarbeiten würden voraussichtlich im ganzen 9 neue Hülfsaufseher nötig werden. Die 4 vom letzten Landtag bewilligten, die man zunächst auf Probe angestellt habe, hätten sich bereits als unzureichend erwiesen. Man wolle zunächst 6 hinzunehmen, ob im Sommer noch 3 weitere, stehe dahin. Die Regierung habe kaum so weit gehen dürfen, bei der Gesamtzahl von einigen 30 Aufsehern 9 neue ohne weiteres anzunehmen. Aus der heutigen Verhandlung aber entnehme er die Zustimmung des Landtags dazu und schöpfe er zugleich die Hoffnung, daß der Landtag später auch zur regulativmäßigen Anstellung dieser Hülfsaufseher seine Zustimmung erteilen werde.

Die Zahl der Dienststunden auf ein bestimmtes Mindestmaß herabzusetzen, sei nicht möglich, schon deswegen, weil beispielsweise die Oberaufseher ständig bei den Dienstverrichtungen anwesend sein müßten. Andernfalls müsse man schon das Dienstchichtensystem einführen, was wieder andere Schwierigkeiten mit sich bringe. Das beste Mittel werde wohl sein, einen ganzen oder halben Tag in der Woche freizugeben.

Auch die Verhältnisse der hiesigen Anstalt sollten geprüft werden. Uebrigens möge man bedenken, daß die hiesige Anstalt durch Ueberführung eines großen Teils der mit mehr als 3 Wochen Bestraften seit dem 1. Januar 1904 bereits um 30 bis 40 Sträflinge entlastet sei. Was die hiesigen Aufseher hauptsächlich erstrebten, sei Gehaltserhöhung; außerdem seien auch hier eine neue Dienstwohnung

für den Inspektor, da die jetzige ganz unzulänglich sei, sowie Wohnhäuser für einige Aufseher in der Nähe der Anstalt dringend zu wünschen. Er hoffe in dieser Hinsicht demnächst gleichfalls auf eine offene Hand des Landtags.

Abg. Burlage: Die Erwähnung der Außenarbeiten durch den Minister gebe ihm Anlaß zu einer kurzen Ausführung. Bekanntlich sei es außerordentlich wünschenswert, daß die Züchtlinge in frischer Luft arbeiteten. Wenn das bisher schon in geringem Umfange geschehe, so wolle er auf die Gelegenheit hinweisen, die sich demnächst bei den Arbeiten an der Haase ergeben werde. Vielleicht könne hier in größerem Umfange Außenarbeit stattfinden. Das Beispiel von Preußen sei auch hier zu empfehlen, schon der Kostenersparnis wegen.

Minister Ruhstrat II: Bisher sei es Grundsatz der Regierung gewesen, nur dort Gefangene arbeiten zu lassen, wo sie der freien Arbeit keine Konkurrenz machten. Insbesondere verwende man sie zu solchen Arbeiten, deren Kosten sich bei freier Arbeit überhaupt nicht bestreiten ließen, und die daher sonst unterbleiben würden, wie z. B. in Wangerooog und im Herrenmoor. Ob man an der Haase Gefangene arbeiten lassen könne, sei noch nicht zu sagen.

Abg. Meyer (Holte): Wenn der Justizminister aus dem Bericht schließe, daß der Ausschuß für eine offene Hand gegenüber den Petenten sei, so teile jedenfalls er diese Auffassung nicht. Gerade mit der Ueberweisung zur Prüfung habe der Ausschuß es der Regierung überlassen wollen, auf welche Weise der anscheinend nicht unbegründeten Beschwerde der Petenten abzuhelfen sei. Andernfalls würde der Ausschuß die Petition zur Berücksichtigung haben empfehlen müssen. Das habe er nicht getan und somit habe er nicht in bestimmter Weise Stellung nehmen wollen. Nur von diesem Standpunkt aus habe er (Redner) sich dem Antrag angeschlossen. Vor allen Dingen möchte er keine Gehaltserhöhung für eine einzelne Beamtenklasse empfehlen; das sei immer gefährlich.

Er halte es für unbedenklich, bei Erdarbeiten, wie es in Preußen noch geschehe, gelegentlich Strafgefangene zu verwenden. Für die freie Arbeit sei dadurch eine bedenkliche Konkurrenz nicht zu fürchten. Besonders im Süden des Herzogtums seien keine Arbeitskräfte übrig, im Gegenteil herrsche dort stets großer Mangel. Man werde, wenn man keine Gefangenen verwenden wolle oder könne, gezwungen sein, Auswärtige, z. B. Polen u., einzuführen.

Abg. Hug: Durch die Erklärung des Abg. Meyer fühle er sich gezwungen, hervorzuheben, daß er den Ausschußantrag anders aufgefaßt habe. Wenn der Landtag eine Petition zur Prüfung überweise, dann sei die Absicht, daß auch etwas dabei herauskomme. Die Hauptsache sei für die Petenten die Gehaltserhöhung.

Abg. Burlage (zum 3. Mal; der Landtag ist einverstanden): Er sei mit dem Minister darin einverstanden, daß die Zuchtthausarbeit nie die freie Arbeit schädigen dürfe. Aber dieser Gesichtspunkt komme bei den Haase-Arbeiten nicht in Betracht. Dort handle es sich nur darum, ob man Sträflinge nehmen oder ob man Arbeiter aus aller Herren Ländern einführen solle.

Abg. Meyer (Holte): Er sei mit dem Abg. Hug nicht darin einverstanden, daß der Ausschuß zu Gunsten einer Gehaltserhöhung habe Stellung nehmen wollen. Seinetwegen könne die Petition z. B. auch recht wohl das Ergebnis für die Petenten haben, daß man die Zahl der Angestellten vermehre und dadurch den Dienst erleichtere, alles ohne eine Gehaltserhöhung. In dem Antrage liege keineswegs die Anregung zu einer Gehaltserhöhung.

Abg. Schröder: Wenn der Abg. Burlage meine, daß durch Gefangenearbeit an der Haase die einheimische freie Arbeit nicht geschädigt würde, so denke er wohl nur an die in dortiger Gegend ansässigen Arbeiter. Es gebe aber im Herzogtum, insbesondere im nördlichen Teil desselben, eine Menge berufsmäßiger Erdarbeiter, die an der Haase gern Arbeit nehmen würden. Darum bitte er, sich erst im Herzogtum umzusehen, bevor man die Sträflinge anstelle.

Abg. Burlage (zum 4. Mal; der Landtag ist einverstanden): Es werde nicht unangenehm empfunden werden, wenn die Arbeiterkolonnen, die im Lande umherzögen, zurückgehalten würden. Es dürfte genügen, wenn man auf die einheimischen Arbeiter, d. h. die aus den umliegenden Gemeinden, Rücksicht nehme. Die bodenständigen Arbeiter dürften nicht geschädigt werden, aber an der Vermehrung einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung habe niemand ein Interesse.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter **Abg. Wilken:** Den Abg. Meyer wolle er nur darauf hinweisen, daß die Petition gar nicht von einer Gehaltserhöhung spreche. Mit dem Abg. Hug sei er darin einverstanden, daß nach der Meinung des Ausschusses allerdings etwas bei der Sache herauskommen solle, und daß der Ausschuß die Petition nur deswegen nicht zur Berücksichtigung überweisen wolle, weil die Wünsche zu vielseitig seien. Die Hauptsache sei, daß neue Aufseher angestellt würden, und dazu sei die Regierung geneigt.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanal vom 29. Februar 1904.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter **Abg. Hug:** Die Entwicklung der Gemeinden im Jadegebiet, Bant, Heppens, Neuende, bringe es mit sich, daß die Ableitung der Schmutzwässer immer schwieriger werde. Von einer offenen Abwässerung könne keine Rede mehr sein; die unterirdische sei nicht befriedigend, weil das nötige Gefälle fehle. Eine Abhilfe sei dringend notwendig. Heppens sei von den 3 Gemeinden am schlimmsten dran, da es völlig umbaut sei und keine Verbindung mit der Jade habe. So sei man dort auf die Idee gekommen, sich an die Pumpstation auf Preussischem Gebiet anzuschließen. Hierüber schwebten jetzt Projekte, und nachdem

die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, komme Heppens mit einer Forderung von 198 000 *M.* Der Ausschuß sei von der Notwendigkeit einer staatlichen Beihilfe überzeugt, aber die Höhe derselben sei jetzt noch nicht zu bestimmen. Wenn man also die Petition jetzt ablehne, so nehme man damit nicht prinzipiell gegen dieselbe Stellung, sondern erkläre sie nur für verfrüht.

Oberregierungsrat **Scheer**: Die Regierung habe gegen den Ausschußantrag nichts zu erinnern, da auch sie die Petition für verfrüht halte. In sachlicher Beziehung sei hervorzuheben, daß eine Umgestaltung der Abwässerung in Heppens dringlich sei. Die Regierung stehe wegen dieser Frage seit 14 Tagen in Unterhandlung mit den betr. Reichsressorts und Heppens, zwecks Anschlusses dieser Gemeinde an ein marinefiskalisches Pumpwerk. Sobald diese Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß geführt hätten, werde die Regierung dem Landtage eine Vorlage darüber zugehen lassen, da sie die Kanalisation von Heppens für ebenso notwendig halte wie die in Bant und Neuende.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Wasserwerks in Mens. (Anl. 26.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1903/05 unter neuer Nummer für Erweiterung des Wasserwerks in Mens den Betrag von 70 000 *M.* nachbewilligen, eröffnen die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Der Ausschuß beantrage die Bewilligung der Vorlage, da die Erweiterung des Wasserwerks eine Notwendigkeit sei. Der Staat übernehme dabei kein Risiko, da er das Wasser an die Abnehmer zum Selbstkostenpreise abgebe. Allerdings sei mit den Privatnehmern ein Maximalpreis vereinbart, aber mit diesem seien die Kosten zu decken.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verbollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Behta und Lohne—Hesepe. (Anl. 32.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den als erspart an den Eisenbahnbaufonds zurückgefloßenen Baugeldern zur Verbollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken: Delmenhorst—Behta und Lohne—Hesepe je 20 000 *M.*, im ganzen 40 000 *M.* nachträglich zur Verausgabung gelangen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Vanje**: In der Periode 1900/02 seien 215 000 *M.* an ersparten Baugeldern dem Eisenbahn-

baufonds aus dem Bau der beiden fraglichen Bahnen zugeführt worden, weil man angenommen habe, daß der danach verbleibende Rest zur Fertigstellung der Bauten genügen werde. Dies sei insofern irrig gewesen, als unterbliebene Bauten sich nachträglich als notwendig herausgestellt hätten. Die Regierung verlange im ganzen 40 000 *M.* Der Ausschuß sei von der Zweckmäßigkeit der Vorlage überzeugt und empfehle Annahme.

Abg. **Grape**: Er vermisse in der Vorlage einen Schuppen für Dwoberg und bitte die Regierung, die Erbauung eines Schuppens in Erwägung zu ziehen. Die Güter müßten dort z. T. unter freiem Himmel gelagert werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Es falle auf, daß bei einer so jungen Bahn bereits so viele Güterschuppen erweitert werden müßten. Er schließe daraus auf die erfreuliche Tatsache, daß der Verkehr sich beträchtlich gesteigert habe und das bei der Anlage der Bahn vorausgesetzte Maß schon jetzt übersteige. Er bitte ebenfalls hinsichtlich des Schuppens in Damme zu prüfen, ob nicht eine Erweiterung dort zwingendes Bedürfnis sei, das Personal dortselbst klage sehr über zu beschränkten Raum.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Anregungen betr. Dwoberg und Damme würden die Regierung zur Prüfung veranlassen. Bisher sei ein Bedürfnis daselbst nicht bekannt geworden. Vielleicht lasse sich Abhilfe durch promptere Abfuhr der Güter schaffen.

Abg. **Grape**: In Dwoberg sei überhaupt noch kein Schuppen. Die Güter lagerten meistens im Stationsgebäude, oft unter freiem Himmel.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)

Es liegen 10 Ausschußanträge vor. Es wird wegen derselben auf den betr. Ausschußbericht Bezug genommen.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung zur allgemeinen Erörterung des Entwurfs und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es seien einige Sätze des Berichts zu korrigieren, auf die er seitens des Regierungsbevollmächtigten aufmerksam gemacht sei:

Auf Seite 294 des Berichts müsse es heißen:

„Bezüglich des letzteren machte der Regierungsbevollmächtigte besonders darauf aufmerksam, daß er z. T. nach sächsischem Gesetz entworfen sei und daher beträchtliche Fortschritte gegen Preußen enthalte.“

Ferner müsse es auf Seite 297 unten hinter § 66 heißen:

„lediglich mit Ausnahme des § 27“

und hinter Oberverwaltungsgerichte:

„gegen die in 2. Instanz ergangenen behördlichen Entscheidungen.“

Ferner habe er in Antrag 10 mit Rücksicht auf das Einführungs-gesetz in der 3. Zeile hinter Entwurf eingefügt:

„sowie den des Einführungs-gesetzes.“



Er nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden sei und werde ein berichtigtes Exemplar einliefern.

Seit der ersten Anregung seien 4 Jahre über die Materie ins Land gezogen. Wenn man den Entwurf ansehe, dann müsse man allerdings sagen, daß es eine Arbeit sei, die Zeit erfordere. Wie berechtigt aber der Wunsch nach einem Entwurf bereits nach 3 Jahren gewesen sei, zeige sich jetzt, weil, wenn der Wunsch erfüllt worden wäre, der ordentliche Landtag darüber hätte beraten können, da wäre mehr Zeit dazu gewesen und solche durchgreifenden Aenderungen bedürften Zeit. Es sei aber, wie der Bericht wohl erweise, nicht Zeit genug für den Ausschuß da gewesen, alle seine Forderungen in Gesetzesform zu bringen, außerdem müsse der Entwurf nach Berücksichtigung der Forderungen des Landtages der besseren Uebersichtlichkeit wegen wohl noch einmal umgearbeitet werden. Deshalb halte es der Ausschuß für richtig, den Entwurf an die Regierung zurückzuverweisen. Es müsse noch einmal ein Jahr darüber hingehen, wenn etwas Vollkommenes dabei herauskommen solle. Zwar, alles was der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu unterstellen sein könnte, könne nicht auf einmal hineinkommen; einzelnes sei der späteren Gesetzgebung vorzubehalten, was heute noch nicht reif dafür sei.

Wenn dem Ausschuß der Entwurf Anlaß zur Kritik gebe, so möge man das nicht so auffassen, als ob er nur Tadelnswertes daran finde. Es sei seine Aufgabe, die Mängel, nicht die Vorzüge hervorzuheben.

Der Entwurf habe zunächst den durchgehenden Mangel, daß er sich zu eng an die bestehende Verwaltungsorganisation und den heutigen Instanzenzug anschließe, eine so tief eingreifende Regelung sei nicht möglich, ohne an dem Bestehenden zu rütteln. Die Folge davon sei, daß im Herzogtum das Verwaltungsgericht nur ein Revisionsgericht sein solle und daß man den Einfluß der Laien viel zu sehr fürchte.

Im einzelnen beziehe er sich auf den Bericht, der die Verhandlungen im Ausschuß klarstelle. Es sei hier nicht möglich, eine so umfangreiche Materie mündlich eingehend zu behandeln, er wolle daher nur die hauptsächlichsten Ziele und Zwecke der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch einmal hervorheben. Es handle sich besonders um zwei Punkte.

1. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bezwecke den Ausbau des Rechtsstaates, d. h. der Staatsangehörige solle in seinen öffentlichen Rechten, die aus dem Gesetz entspringen, geschützt werden gegen Uebergrieffe des Staates, der Staatseinrichtungen, der Behörden; andererseits solle die Gesamtheit gegen Uebergrieffe des Einzelnen geschützt werden. Aber auch der Schutz der kommunalen Selbständigkeit gegen das Uebergewicht des Staates, sowie der Einheit des Staates gegen Auswüchse der kommunalen Selbständigkeit gehöre in den Kreis der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

2. Die zunehmende Vielseitigkeit des öffentlichen Lebens müsse eine Aenderung in der Staatsverwaltung hervorrufen. Darum wünsche der Ausschuß die Beteiligung des Laienelements an der eigentlichen Staatsverwaltung im sog. Verwaltungsbeschlußverfahren, nicht nur in der öffentlichen Rechtsprechung. Die Kenntnisse des praktischen Lebens mühten nutzbar gemacht, dem praktischen Urteil eine Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt werden. Die Aufgaben des Staates, die mit jedem Jahre, ja Tage, wüchsen, seien nicht mehr ausschließlich mit Be-

amten zu erledigen. Deswegen bezweckten die Ausschußanträge Heranziehung von Nichtbeamten. Dies werde gute Früchte tragen. Die herangezogenen Personen träten in Beziehung zum öffentlichen Leben, aus ihren Lebenserfahrungen zögen der Beamte, der Staat, die Gesamtheit, den größten Nutzen und dadurch würde die bureaukratische Einseitigkeit verhindert; das Volk andererseits befreunde sich mit dem Staatsgedanken, denn es lerne die guten Absichten der Verwaltung ganz anders kennen, als wenn ihm die Mitwirkung versagt werde, und ihm die Motive der Verwaltung verschlossen blieben.

Der Ausschuß habe bei der Prüfung unserer gesamten Verwaltungsgesetzgebung besonders gefunden, daß unseren Staatsbeamten eine große autoritative Gewalt verliehen sei. Da wir nicht in dem Maße Selbstverwaltung hätten, wie andere Staaten, so sei dem administrativen Ermessen der Beamten bei der Lösung der modernen Staatsaufgaben zu viel überlassen. Wenn das bisher im allgemeinen nicht mehr Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, so sei darin eine erhebliche Anerkennung der Tüchtigkeit unseres Beamtentums zu erblicken.

Was nun das Maß der Laienbeteiligung betreffe, so sei es der Wille auch des Ausschusses, darin nicht zu weit zu gehen, nicht die Zustände in Amerika seien ihm vorbildlich, wo die Parteiverwaltung viel schärfere Ungerechtigkeiten zeitige, als anderswo der Bureaukratismus, sondern man möge Preußen, das in dieser Beziehung erheblich fortgeschritten sei, zum Vorbild nehmen.

Er richte die Bitte an die Regierung, alle Gründe des Ausschusses mit Wohlwollen zu prüfen. Die Bedenken, welche die gewohnten Geleise nicht verlassen wollten, vorurteilsfrei zu beseitigen und nicht nur nach Mängeln an den Gründen des Ausschusses zu suchen. Der Ausschuß wünsche möglichste Harmonie zwischen allen Faktoren des öffentlichen Lebens.

Minister **Willich**, *Exc.*: Der Berichterstatter habe betont, was er selbst früher ausgesprochen habe, daß es sich um ein Gesetzgebungswerk handle, wie es in gleichem Umfang und gleicher Schwierigkeit bei uns lange nicht vorgelegen habe. Es sei natürlich, daß ein solches Werk nicht kurzer Hand zustande kommen könne. Außerdem hätten der Bearbeitung anfangs ungünstige Umstände entgegengestanden. Auch die endgültige Fertigstellung werde der Zeit bedürfen.

Der Ausschuß habe in der kurzen Zeit eine Arbeit bewältigt, die man als groß anerkennen müsse. Wenn sie kein definitives Resultat gehabt habe, so sei das naturgemäß. Immerhin sei die Materie in den paar Wochen beträchtlich geklärt worden.

Je größer die Schwierigkeiten einer Aufgabe, um so verschiedener pflegten die Ansichten über die Mittel und Wege zur Lösung derselben zu sein. Das beweise auch der vorliegende Bericht, der erheblich von den Vorschlägen der Regierung abweiche. Der Ausschuß sei bedacht auf neue Einrichtungen, der Staatsregierung liege es aber in erster Linie ob, bei einer veränderten Einrichtung sicher zu stellen, daß sie dem Zwecke entsprechend ohne Schädigung der Interessen funktionieren werde. Dieser Standpunkt sei im Gesetzentwurf eingehalten.

Er wolle nicht weiter eingehen auf die allgemeinen Tendenzen der Ausschußanträge. Um aber Klarheit zu schaffen, wolle er schon jetzt sagen, daß die Vorschläge des Ausschusses in der weiten Ausdehnung der vom Ausschusse gestellten Anträge die Zustimmung der Staatsregierung nicht finden könnten. Er wolle nicht die einzelnen Stellen beleuchten, da die Regierung bereits im Ausschuß ihren Standpunkt zur Geltung gebracht habe.

Der Antrag 10 sei insofern nicht zu beanstanden, als die Regierung natürlich in eine abermalige Prüfung eintreten werde; weitere Zusagen könne er indes nicht machen. Was ferner die Forderung betreffe, die neue Vorlage an die nächste Versammlung des Landtages zu bringen, so müsse er erklären, daß die Regierung eine dahingehende Versprechung nicht machen könne. Wann die nächste Versammlung stattfinden werde, stehe durchaus dahin, da unerwartete Umstände eintreten könnten. Er könne nur soviel sagen, daß die Vorlage spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage gemacht werden solle.

Präsident: Er schlage vor, zugleich mit der allgemeinen Erörterung die sämtlichen 10 Anträge mitzuberaten und später über alle 10 Anträge zugleich abzustimmen.

Der Landtag ist einverstanden.

Abg. Jungbluth: Der Abg. v. Hammerstein habe die theoretische Seite der Sache behandelt; er wolle auf die praktische Seite eingehen und versuchen, an der Oberfläche zu fischen.

Vor einem Jahre habe er den Entwurf mit einem ungelegten Ei verglichen. Dies Ei sei inzwischen gelegt worden, aber er halte es für ein falsches Ei, aus dem schwerlich je ein Küken entstehen werde.

Der Entwurf sei mangelhaft und unbrauchbar; das sei die Ansicht des gesamten Landtages, der Presse und der Bevölkerung. Ueber die Behandlung des Entwurfs seien im Landtage drei Ansichten zu unterscheiden. Die erste sei für Ablehnung schlechthin; die zweite sei für Umarbeitung und Verbesserung; die dritte sei dafür, den Entwurf jetzt anzunehmen, auch wenn er schlecht sei, und ihn später zu verbessern, sonst komme er überhaupt nicht wieder. Er sei für Ablehnung, denn wiederkommen würde der Entwurf schon. Es sei wenig staatsmännisch, etwas Schlechtes anzunehmen, um damit Gutes zu erreichen.

Sein Urteil möge pessimistisch klingen. Aber es sei weniger gefährlich, ein gutes Gesetz abzulehnen, als ein schlechtes anzunehmen. Man habe oft genug erfahren, daß es mit der Abschaffung nachher nicht so leicht sei. Im Fürstentum leide man schon lange unter einem schlechten Gesetz, das Hunderttausende gekostet habe.

Er habe schon im vorigen Jahre betont, daß ihm das Gesetz über das Verwaltungsgericht nicht angenehm sei der Kosten wegen. Jetzt sehe er aus den Entwürfen, daß aus den Gebühren Einnahmen erzielt würden. Vielleicht werde das Verwaltungsgericht sich selbst ernähren, und der Staat womöglich noch etwas damit verdienen.

Die Annahme der Ausschußanträge sei nur zu wünschen. Aber mit dem Erfolge sehe es schlecht aus; die Regierung sei wenig geneigt, darauf einzugehen. Und dabei

habe der Ausschuß noch manches lau angefaßt und der Regierung zuviel Spielraum gelassen. Besonders die Anträge 6 und 7 entsprächen gar nicht dem, was der Landtag zuerst gewollt habe.

Er hätte gewünscht, daß über die einzelnen Anträge abgestimmt worden wäre, wolle aber keinen dahingehenden Antrag stellen, denn was sei gegen den mächtigen Ausschuß zu machen?

Abg. Koch: Er könne sich der abfälligen Kritik des Abg. Jungbluth nicht anschließen. Früher habe derselbe der Sache sympathischer gegenüber gestanden. Daß das jetzt anders geworden, liege an besonderen Birkenfelder Verhältnissen; er könne aber nicht verlangen, daß der Landtag die Frage der Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichts nach den jeweiligen Birkenfelder Verhältnissen abmesse.

Der Entwurf, wie er vorliege, habe die Zustimmung des Landtages nicht finden können. In erster Linie komme es an auf die Güte der Instanzen, nicht auf deren Zahl. Der Entwurf sehe eigentlich nur eine halbe Instanz vor, denn in fast allen Sachen beschränke er sich auf die Revision. Nun sei die Revision als lahmendes Rechtsmittel bekannt. Wenn das Reichsgericht lediglich Revisionsinstanz sei, so sei der Grund der, daß unmöglich dort die tatsächlichen Feststellungen nachgeprüft werden könnten.

Aber in unseren kleineren Verhältnissen sei das möglich. Hier würde die Einführung eines Gerichts, dem durch die Feststellungen der Vorinstanz oft die Hände gebunden sein würden, ein Fehler sein. Das Gericht solle in den meisten Fällen nur zuständig sein, wenn Mängel im Verfahren oder unrichtige Rechtsanwendung vorgekommen sei. Was seien aber die in § 29 vorgesehenen Mängel im Verfahren? Im Strafrecht sei es nicht selten, daß sie vorkämen. Im oldenburgischen Verwaltungsrecht aber fehlten Verfahrensvorschriften fast völlig, und wenn eine Verwaltungsbehörde etwa einen Gendarmeriebericht als ihren Tatbestand feststellen würde, ohne 20 Gegenzeugen, die vorgeschlagen seien, zu hören, so liege ein Mangel im Verfahren schwerlich vor. Es bliebe also in dieser Richtung nur die Prüfung, ob z. B. ein Gemeinderat vorschriftsmäßig besetzt gewesen sei. Dazu brauche man aber keine neue Instanz. Ebenso sei es mit der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung bestehenden Rechtes. Unsere Gesetzgebung sei viel zu dürftig, als daß aus diesem Grunde vorschriftsmäßig zu stande gekommene Entscheidungen der Behörden häufig umzustoßen sein würden. Wenn z. B. der Gemeinderat mit Genehmigung des Amtes die Aufhebung eines Gemeindeweges beschlossen habe, welche Aufgabe bleibe dann noch einer Revisionsinstanz? Dabei sei eigentümlicherweise dem Gericht an einer anderen Stelle, nämlich im Wiederaufnahmeverfahren, die Beweisaufnahme in vollem Umfange eingeräumt. Die Folge sei, daß das Gericht eine gute Instanz erst dann werde, wenn es jemanden gelinge, ein Wiederaufnahmeverfahren bei ihm einzuleiten. Das Gericht werde einem Kläger oft sagen müssen, jetzt könne es ihm nicht helfen, aber wenn er mit einem Wiederaufnahmeantrag wieder zu ihm komme, liege die Sache anders. Im Wiederaufnahmeverfahren könnten auch Zeugen zuerst eidlich vernommen werden, was vorher bei den Verwaltungsbehörden ausgeschlossen sei und bei dem Gerichte als Revisionsgerichte nicht vorkommen könne.

Er freue sich deshalb, daß die Regierung in dieser Beziehung schon durch das Versprechen entgegengekommen sei, zu erwägen, ob nicht die Bestimmungen des § 30, die die Nachprüfung tatsächlicher Voraussetzungen dem Gerichte zuweisen, auf sämtliche Angelegenheiten außer den Steuerfällen auszudehnen seien. Das würde ein wesentlicher Schritt vorwärts sein; denn das bedeute eine volle Nachprüfung der Unterlagen der vorausgegangenen Entscheidung unter Aufnehmung neuer Entscheidungen. Bei Polizeiverfügungen unterscheide sich eine solche Nachprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen zwar noch erheblich von einer vollen Berufung. Denn hier könne die in der Entscheidung selbst getroffene Anordnung, deren Nachprüfung dem Gerichte entzogen sei und zweckmäßigerweise auch entzogen werden müsse, sehr mannigfaltig sein. In anderen Verwaltungsangelegenheiten aber unterscheide sich die Nachprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen von der vollen Berufung so gut wie garnicht.

Wenn man nun das Oberverwaltungsgericht aus einer Revisionsinstanz umwandeln wolle in eine Berufungsinstanz, dann entstehe die Frage, ob es noch nötig sei, daß vor dem Oberverwaltungsgericht eine Ministerialinstanz entscheide. Seiner Ansicht nach würde das nicht einmal für das Ministerium selbst zweckmäßig sein. Das Oberverwaltungsgericht sei wohl in der Lage, in zweiter Instanz einheitliche Grundsätze aufzustellen; und wenn das Ministerium sich nicht mehr mit allen möglichen Dingen zu befassen brauche, die mehr die Gemeinde als den Staat angingen, dann werde es besser imstande sein, sich wichtigeren Aufgaben zuzuwenden.

Warum solle sich das Ministerium mit der Frage befassen, ob eine Gemeinderatswahl gültig zu stande gekommen oder ein Genossenschaftsweg aufzuheben sei? Bei näherer Prüfung werde man finden, daß die Entscheidung in allen diesen Dingen die Zentralbehörde nichts angehe, ihre Stellung vielmehr verkleinere und daß man die Berufung von dem Amte unmittelbar an das Verwaltungsgericht ruhig zulassen könne. Wenn man im Ministerium nicht mit allen möglichen mit den Aufgaben einer Zentralbehörde nicht in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten belastet sei, hätte man die Vorlage über das Verwaltungsgericht auch wohl schneller als in 4 Jahren fertig bringen können.

Was die erste Instanz betreffe, so bitte er noch einmal nachzuprüfen, ob nicht die Amtsvorstände als solche fungieren könnten. Welchen Weg man dabei einschlagen wolle, ob man den Amtsvorstand zur Beschwerdeinstanz mache oder ihn von vornherein entscheiden lassen wolle (Beschlußverfahren), lasse er dahingestellt.

Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen des Oberverwaltungsgerichts möge man nicht zu engherzig sein. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, Ermessenssachen eigneten sich nicht für eine gerichtliche Entscheidung. Das sei insoweit richtig, als man nicht reine Ermessenssachen vor das Gericht bringen könne. Aber in unserer Gesetzgebung fänden sich viele Sachen, die nicht Ermessenssachen sein dürften, bei denen es nur leider an geschriebenem Rechte bei uns fehle, z. B. Auseinandersetzungen bei einer Teilung von Gemeinden oder Amtsverbänden. Wenn man solche Angelegenheiten dem Verwaltungsgerichte zuweise, werde dieses sich schon feste Grundsätze bilden. Auch die

ordentlichen Gerichte hätten richterliche Teilungen und ähnliche Sachen zu erledigen und erledigten sie gut.

Was die Zusammensetzung betreffe, so halte auch er eine weitgehende Laienbeteiligung für wünschenswert. Das Publikum wisse wohl, daß es in Rechtsfragen der Führung durch Juristen bedürfe, aber in vielen Fragen des praktischen Lebens sei die Teilnahme von Laien an der Entscheidung durchaus nützlich. Ueberall mache man bei dem Zusammenarbeiten von Juristen und Laien die Erfahrung, daß der Laie sich in juristischen Dingen gern und willig führen lasse, daß er aber in Angelegenheiten des praktischen Lebens oft die Führung übernehme. Wozu 5 Juristen? Bei so viel Beisitzern werde der Referent stets die ausschlaggebende Rolle spielen. Wenn vorgeschlagen werde, daß von den 5 Juristen jeder über Sachen aus seinem Ressort referieren solle, so halte er das für falsch, denn dann bestehe die Gefahr, daß der betreffende vortragende Rat, dessen Entscheidung angefochten sei, wiederum selbst entscheide. Lieber sollten sämtliche Mitglieder wirklich zu Gericht sitzen und entscheiden. Ein Zugeständnis sei schon darin zu erblicken, daß die Regierung sich damit einverstanden erklärt habe, ein zweites Mitglied im Hauptamte einzustellen, welches zugleich den Vorsitz im Schiedsgericht für Arbeiterversicherung übernehmen solle, der damit dauernd in eine Hand gelegt und einheitlicher geführt werde.

Er wolle keine Einzelheiten kritisieren. In erster Linie komme es darauf an, daß das rechtliche Verhältnis zwischen dem Einzelnen, dem Staat und der Gemeinde, durch eine vom Ministerium unabhängige Instanz garantiert werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er müsse gestehen, daß er die Kritik des Abg. Jungbluth z. T. nicht verstanden habe. Der Ausschuß wolle den Entwurf ja gar nicht und er solle ja gar nicht angenommen werden. Er wisse nicht, was Abg. Jungbluth an den Anträgen 6 und 7 aussetzen habe.

Wenn die Staatsregierung erklärt habe, sie könne weitgehenden Anträgen des Ausschusses nicht stattgeben, so möchte er bitten, die Berechtigung der Anträge noch einmal eingehend zu prüfen und nicht starr an dem einmal angenommenen Standpunkt festzuhalten. Die Erklärungen seien dem Ausschuß abgegeben, als die Gründe des Ausschusses, die nunmehr im Bericht niedergelegt seien, der Staatsregierung noch garnicht bekannt gewesen seien. Auch die Staatsregierung bestehe aus Menschen, die sich überzeugen lassen und ihre Ansicht ändern dürften und sie würde viel größer und höher dastehen, wenn sie das nach näherer Prüfung tue, als wenn sie trotzdem festhalte an einmal abgegebenen Erklärungen.

Der Minister erkläre, nicht versprechen zu können, daß der neue Entwurf an die nächste Versammlung komme. Aber der Wunsch des Ausschusses gehe ja nur auf eine baldmögliche Vorlage, er erhoffe sie in einem Jahre.

Er bitte den Landtag um Annahme der Anträge.

Der **Präsident** verliest den durch die vorerwähnte Berichtigung veränderten Wortlaut des Antrages 10 und läßt sodann über sämtliche Anträge zugleich abstimmen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Präsident: Er ersuche, den mündlichen Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 28, die ein Anhang zu Anlage 16 sei, an dieser Stelle in die Tagesordnung einzuschließen.

Der Finanzausschuß beantrage:

Die Vorlage für vorläufig erledigt zu erklären.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Was die Anl. 28 bringe, sei im wesentlichen schon in der Nebenanlage zu Anlage 16 enthalten. Die Konsequenz der heutigen Verabschiedung der Vorlage über das Oberverwaltungsgericht sei, die Beschlußfassung über diese Vorlage einstweilen zu vertagen.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Präsident: Es handle sich um zwei Gesetzentwürfe. Eine zweite Lesung werde jedoch nicht stattfinden, da keine ferneren Anträge eingegangen seien.

Der Abg. Hug habe wegen dringender Familienangelegenheiten Urlaub erhalten; die vertrauliche Vorlage werde darum von der Tagesordnung abgesetzt.

Außerdem habe der Abg. Duden Urlaub wegen Erkrankung erhalten.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von 8000 M. für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Anl. 21.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Regierungsvorlage ablehnen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Schmidt:** Er beziehe sich auf den Bericht.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr.

1. Kreuzungsverlängerung in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 M.,
2. Herstellung eines Schuppenbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 M.,
3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Ihrhove zum Betrage von 10500 M. (Anl. 31.)

Der **Präsident** verliest die drei Ausschußanträge:

Antrag **Nr. 1.**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Pos. 88 Ziffer 20 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse statt der mit 6000 M. vorgesehenen Kreuzungsverlängerung in Weener eine solche in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 M. zur Ausführung gelangt,

Antrag **Nr. 2.**

Der Landtag wolle für Herstellung eines Schuppenbaus in Falkenrott zu Pos. 88 der Eisenbahnbetriebskasse 1904 unter neuer Nummer den Betrag von 1800 M. nachbewilligen,

Antrag **Nr. 3.**

Der Landtag wolle zu Pos. 93 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für 1904 unter besonderer Nummer zu Ergänzungen des Bahnhofes Ihrhove den Betrag von 10500 M. nachbewilligen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Griep:** Er verweise auf den schriftlichen Bericht.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden zusammen angenommen.

VIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betr. Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter und unteren Beamten.

Der **Präsident** verliest den Antrag der Minderheit:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Heitmann der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

sowie den der Mehrheit:

Der Landtag wolle den Antrag Heitmann der Staatsregierung für die bevorstehende Aufbesserung der Lage der Arbeiter und unteren Beamten als Material überweisen,

eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Er müsse einige Schreibfehler berichtigen, die durch seine Schuld in den Bericht gekommen seien. Auf Seite 376 müsse es auf Zeile 3 statt 97/99 heißen: 00/02, und weiter unten statt 00/02: 03/05; ferner müsse es im Mehrheitsantrage auf der letzten Zeile heißen: überweisen.

Im übrigen wolle er unter Hinweis auf den Bericht vorläufig verzichten.

Abg. **Heitmann:** Er habe bereits öfter an dieser Stelle seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß seitens der Eisenbahnverwaltung einzelne Kategorien von Arbeitern aufgebeffert worden seien. Trotzdem sei er der Ansicht, daß noch nach vielen Richtungen hin ein Verbesserungsbefürfnis bestehe; dies habe ihn zu seinem Antrage veranlaßt.

Insbesondere unter den Eisenbahnarbeitern in der Stadt Oldenburg sei eine ganze Reihe, deren Löhne zur Fristung ihrer Lebensbedürfnisse nicht ausreichten, wenn auch auf der anderen Seite anerkannt werden müsse, daß einige mehr erhielten, als das von ihm geforderte Minimum. Dabei sei es nicht etwa seine Absicht, auf eine Verkürzung dieser besser Gestellten hinzuwirken; vielmehr sollten die besseren Löhne bestehen bleiben, zugleich aber die niedrigen auf den erwähnten Durchschnittsbetrag erhöht werden. Das gehe auch aus seinem Antrage hervor.

Auf Einzelheiten wolle er nicht weiter eingehen, er beziehe sich auf den Bericht der Eisenbahnverwaltung von 1902. Dieser möge durch inzwischen gewährte Zulagen in gewissem Grade veraltet sein, aber die Zulagen blieben doch noch weit hinter dem von ihm gesteckten Ziel zurück.

Auch halte er die Frage des 9 Stundentages für die Werkstättenarbeiter für diskutabel, besonders, da schon eine ganze Reihe von Privatbetrieben auch in Oldenburg unter 10 Stunden mit der Arbeitszeit herabgegangen seien, und überhaupt die allgemeine Tendenz dahin gehe, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wenn auch der Bericht mit Recht sage, daß der Verschiedenheit der Verhältnisse in dieser Frage Rechnung zu tragen sei, so stehe das einer Herabsetzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in den Werkstätten nicht entgegen, weil eine Erhöhung der Betriebskosten damit nicht verbunden sei. Vielmehr werde eine Verbilligung erreicht, weil bei kürzerer Arbeitszeit nach allgemeiner Ueberzeugung die Intensität der Arbeit steige. Die einschlägigen Berichte namhafter Großbetriebe über die Wirkung verkürzter Arbeitszeit selbst bis zu 8 Stunden täglich bezeugten in dieser Beziehung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit sich bewährt habe.

Der 3. Teil seines Antrages bezwecke Festlegung der durchschnittlichen Arbeitszeit des Fahrpersonals auf ein Minimum von 12 Stunden. Die Regierung behaupte, daß schon jetzt die Zeit zum Teil geringer sei als 12 Stunden. Dabei seien aber diejenigen Pausen nicht berücksichtigt, die schon jetzt in den Tabellen angerechnet würden, und die er einbezogen haben wolle.

Er erkenne den guten Willen des Ausschusses und auch der Eisenbahnverwaltung an, die Arbeiter aufzubessern. Nur das Maß genüge ihm nicht.

Den Klagen aus Arbeiterkreisen werde stets entgegengehalten, daß die klagenden Arbeiter sämtlich jung und unverheiratet und nicht in dem Grade bedürftig seien. Er könne beweisen, daß zu denjenigen, die weniger als das von ihm geforderte Minimum bezögen, auch ältere und verheiratete Arbeiter gehörten; diese könnten mit den niedrigen Löhnen, wie sie noch in sehr vielen Fällen bei der Eisenbahn gezahlt würden, nicht auskommen. Unter diesen Umständen sei die erstrebte Regelung um so notwendiger. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Die Mehrheit des Ausschusses wolle den Antrag Heitmann der Regierung als Material überweisen. Er suche im Antrage und im Bericht vergeblich nach Material. Was diese enthielten, sei sämtlich dem Bericht der Eisenbahndirektion entnommen, da könne man es dieser doch nicht wieder als Material zurückgeben. Was sonst noch darin stehe, seien bekannte Theorien und persönliche Ansichten des Abg. Heitmann, und was solle die Direktion damit als Material? Nichts von alledem sei zu benutzen. Er glaube, daß die Ausschlußmehrheit in einer gewissen Konvenienz dem Antragsteller zu weit entgegengekommen sei, und könne daher nicht für den Antrag stimmen.

Auf die Ausführungen des Abg. Heitmann wolle er nicht eingehen, obgleich es ihn reizte, die unfreiwillige Komik derselben zu beleuchten.

Abg. Weffels: Er müsse kurz den Antrag der Ausschlußmehrheit motivieren. Wer Gelegenheit zur Beobach-

tung im Ausschusse gehabt habe, der wisse, wie die Eisenbahndirektion bei jeder Gelegenheit für ihre Arbeiter Sorge. Ein Regierungsvertreter habe einmal bei einer Forderung für die Arbeiter gesagt: „Bevilligen Sie nur, Geben ist ein Vergnügen.“ Ferner sei allgemein bekannt, daß die Löhne für Eisenbahnarbeiter beim vorigen Etat um 8 pCt., bei diesem um 3 pCt. aufgebeffert seien. Allen Anträgen der Arbeiter sei die Regierung bisher weit entgegengekommen. Das hätten sogar die Abg. Duden und Hug zugegeben (Redner verliest eine Erklärung der Vorgenannten). Dabei gehöre eine außerordentliche Sachkenntnis, auch der örtlichen Verhältnisse dazu, um die Aufbesserungen der Löhne in entsprechender Weise auszuführen; das aber könne nur eine Behörde wie die Eisenbahn-Direktion, die mit allen Umständen völlig vertraut sei. Wenn in die Arbeitszeit des Fahrpersonals Pausen von 4—5 Stunden fielen, so müsse das doch berechnet werden. Er kenne selbständige Handwerker, die überhaupt täglich nur 5—6 Stunden hätten, die durch Arbeit nicht ausgefüllt wären.

Wenn unter diesen Umständen der Ausschuss über den Antrag Heitmann zur Tagesordnung übergegangen wäre, so hätte es den Anschein haben können, als wollte er die Regierung in ihrem löblichen Bestreben, die Arbeiter aufzubessern, aufhalten. Aus diesem Grunde habe er sich zu der gewählten Form entschlossen, um zu zeigen, daß die Regierung in seinem Sinne handle, wenn sie in der eingeschlagenen Richtung fortfahre. Der Vorwurf des Abg. v. Hammerstein sei daher unbegründet.

Abg. Schmidt: Daß die Lage der Eisenbahnarbeiter verbesserungsbedürftig sei, darüber sei seine Partei sich sogar mit der Regierung einig; nur sei das Tempo zu langsam. Im Ausschusse sei man auf die Einzelheiten nicht näher eingegangen, weil man mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses keine lange Diskussion hätte herbeiführen wollen. Man habe sie damals auf das Plenum vertröstet.

Er wolle nunmehr auf einige Kategorien von Arbeitern näher eingehen.

Der Abg. Burlage habe neulich in geschmackvoller Weise gesagt, es wäre gut, wenn die jungen Arbeiter nicht so viel, dafür die älteren mehr verdienten. Bei dieser Gelegenheit wolle er an den bekannten Fall der beiden Bahnwärter in Delmenhorst erinnern, die 36—40 Jahre im Dienst ständen und dabei monatlich nur 58 M. verdienten. Es werde zwar oft auf den Nebenverdienst hingewiesen, aber der komme dort, wo 40 Züge täglich verkehrten, und die Strecke täglich dreimal abgegangen werden müsse, gar nicht in Betracht. Schon im vorigen Landtage habe der Eisenbahndirektor eine Aufbesserung in Aussicht gestellt, und was sei geschehen? Ligen hätten die Leute inzwischen gekriegt. Davon könnten sie jedoch nichts essen.

Die Schrankenwärterinnen bezögen täglich 40 S.; dies sei höchstens ein Trinkgeld zu nennen.

Die Streckenarbeiter, auch die älteren, die noch dazu als Hülfswärter und Vorarbeiter tätig seien, verdienten pro Stunde 28 S. Das ergebe im Winter und bei schlechtem Wetter, wo nicht die volle Stundenzahl herauskomme, einen kümmerlichen Tagelohn.

Die Hülfswärter, die zur Ablösung verwandt würden, müßten umsonst die große Strecke von manchmal 1½ Stunde

zur Arbeitsstelle laufen und erhielten nur 22 M pro Stunde. Die Folge sei, daß sie oft trotz 10—15jährigen Staatsdienstes noch gezwungen seien, wegen zu geringen Verdienstes abzugehen. Daß darin eine Härte liege, habe der Eisenbahndirektor selbst zugegeben.

Ein besonderer Mangel sei, daß den Streckenarbeitern keine Unterkunftsbudens gestellt würden, sodaß sie meistens unter freiem Himmel die Unbilden der Witterung über sich ergehen lassen, sowie auch ihre Mahlzeiten bei jedem Wetter im Freien einnehmen müßten.

Das Examen für Bureaugehilfen sei in letzter Zeit so erschwert worden, daß es nur noch wenige beständen. Die Durchgefallenen würden als Schreiber gegen kärgliches Gehalt beschäftigt. Außerdem sei die Pension zu niedrig und steige zu langsam. Nach 10 Dienstjahren betrage sie 20 pCt. und steige jährlich um nur $\frac{3}{4}$ pCt., sodaß das Maximum erst in 68 Dienstjahren erreicht werde. Die Leute wären dann mindestens 82 Jahre alt, so lange beschäftige man doch niemand im Bureaudienst, also mithin den Leuten wäre es unmöglich, ihre Höchstpension zu erreichen.

Eine Ungerechtigkeit sei, daß kein Lohnaufschlag auf Nachtarbeit gezahlt werde. In Delmenhorst würden Verladearbeiten fast immer des Nachts vorgenommen, was doch bedeutend aufreibender sei und eine besondere Entschädigung rechtfertige. Der Staat dürfe in dieser Beziehung nicht hinter den Privatbetrieben zurückbleiben.

Die wieder in Dienst gestellten Invaliden beklagten sich oft, daß ihnen die Invalidenrente vom Lohn abgezogen werde. Sie erhielten auf diese Weise oft täglich nur 80 M . Man solle in dieser Beziehung human sein und die Invaliden, deren Karriere zerstört sei, und die den ungehinderten Gebrauch ihrer Gliedmaßen eingebüßt hätten, durch schlechte Bezahlung ihren Verlust nicht noch schwerer empfinden lassen. Auch bei anderen Arbeiterkategorien sei das Tempo der Aufbesserung zu beschleunigen.

Oberregierungsrat **Graepel**: Er habe gehofft, daß der Abg. Schmidt dem Landtage die Einzelheiten ersparen würde; diese Hoffnung sei fehlgeschlagen, und er müsse auf das Einzelne eingehen, um verschiedene Punkte richtigzustellen.

Was die beiden Bahnwärter bei Delmenhorst betreffe, so sei es richtig, daß der bare Lohn nach 13 Jahren nur 58 M . betrage, denen nach 25 Jahren noch die allgemeine Schlusszulage von 4 M . hinzugehe. Zu dieser an sich allerdings geringen Geldleistung kämen aber Land, Dienstkleidung und Wohnung. Bei der Eisenbahn sei übrigens unter den Beteiligten kein Posten so beliebt, wie gerade der Bahnwärterposten, die Weichenwärter griffen meist danach. Nun sei zwar der Verkehr auf der Bremer Strecke allerdings größer als auf den anderen, die Dienstschrift sei aber auch um 2 Stunden kürzer. Was die Lizen betreffe, so bedaure er, daß sie in dieser Weise erwähnt worden seien, die Leute hätten sich sehr darüber gefreut.

Die Darstellung bezüglich der Schrankenwärterinnen sei schief und gebe ein unrichtiges Bild. Es handle sich hier nicht um eine regelrechte Tagesarbeit, sondern die betreffende Frau, die in erster Linie ihr Hauswesen besorge, verrichte einen gelegentlichen Dienst, indem sie heraustrete,

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

wenn der Zug läute. Es sei dies eine sehr beliebte Einrichtung, durch die sich die Familie eine Nebeneinnahme verschaffe.

Die Vorarbeiter bei der Bahnunterhaltung hätten früher den Tagelohn der Rottenarbeiter mit einer Vorarbeiterzulage bekommen, jetzt erhielten sie eine Monatsvergütung, damit sie pensionsfähig würden, aber auch nur die, welche es selbst wünschten. Dabei betrage der Lohn nicht 2,80 M . pro Tag, sondern es sei ein Mindestsatz von 2,60 M ., 2,80 M ., 3,00 M . festgesetzt, wozu noch ein Mietszuschuß komme. Die Höchstsätze betrügen 85—95 M . Diese Einrichtung habe großen Anklang gefunden; die Vorarbeiter hätten dagegen meistens auf den etwas höheren Tagelohn verzichtet.

Was die erwähnte Schutzlosigkeit der Streckenarbeiter unter freiem Himmel betreffe, so sei zu erwidern, daß, wo ein Gebäude zur Verfügung stehe, z. B. ein Bahnwärterhaus, dieses im Notfalle stets benutzt werde. Im übrigen habe man neuerdings einen Versuch mit Zelten gemacht. Wenn diese sich bewährten, werde man sie überall einführen.

Das schwere Examen der Bureauassistenten sei getadelt worden. Hier handle es sich aber doch um eine Angelegenheit, die im Landtage nicht geprüft werden könne. Es sei richtig, daß verschiedene Assistenten die Prüfung vergeblich versucht hätten, aber auch die, welche durchgefallen seien, würden als Bureaugehilfen mit einem Gehalt von 125 M . monatlich im Höchstfalle mit einem Mietszuschuß von 4—8 M . weiter beschäftigt.

Das Pensionswesen sei eine sehr schwierige Materie. Man müsse dabei Rücksicht auf die Reichsversicherung nehmen. Uebrigens habe der Landtag selbst mit über die Pensionskasse beraten und beschlossen.

Die Nachtarbeit beschränke sich, abgesehen vom Puzerdienst, z. Bt. noch auf oldenburgischen Rangier- und Güterverkehr. Die Beschäftigten seien z. T. Remunerationsempfänger, bei denen eine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtarbeit schwierig sei. Aber die Direktion sorge vor allem dafür, daß die Nachtschicht nicht schwerer belastet würde als die Tageschicht.

Die Frage der weiter beschäftigten Invaliden habe die Direktion viel beschäftigt. Man stelle den Betroffenen jetzt zwei Wege frei. Entweder würden sie trotz ihres Schadens im Hinblick auf die noch verbliebene Leistungsfähigkeit als volle Arbeitskräfte angesehen und dienten in ihrer bisherigen Stellung oder einer anderen, die sie noch ausfüllen könnten, weiter wie ein nicht verletzter Bediensteter oder sie würden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Bezüge als Invalide weiterbeschäftigt, in beiden Fällen natürlich unter Anrechnung ihrer Rente auf den Lohn. Selbstverständlich könnten sie nach freier Wahl mit der Rente ausscheiden, auch ließe die Verwaltung ihnen die Wahl zwischen den beiden erstbezeichneten Möglichkeiten.

Abg. **Burlage**: Er wolle es nicht unterlassen, das Wort zu nehmen, weil er sich früher mit der Materie viel beschäftigt habe.

Der Abg. Schmidt sage, daß die Lage der Arbeiter verbesserungsbedürftig sei. Gewiß viele Dinge seien verbesserungsbedürftig, z. B. der Besuch des Hauses sei es



auch. Er müsse betonen, daß Landtag und Eisenbahnausschuß sich der Arbeiter stets mit Wärme angenommen hätten. Dieser Landtag habe die Bezüge um 3% erhöht, der vorige um 8%. Nun habe der Abg. Heitmann das Bedürfnisgefühl, mit einem selbständigen Antrag dazwischen zufahren. Man hätte das noch gelten lassen können, wenn etwas Brauchbares auf den Tisch gelegt worden wäre. Aber was für eine Methode verfolge der Abg. Heitmann? Er nehme den ortsüblichen Tagelohn schlechthin als Grundlage seiner Vergleichung der Löhne. Das passe wie die Faust aufs Auge. Der ortsübliche Tagelohn sei der Lohn für ungelernete, sozusagen unkultivierte Arbeit, der an den verschiedenen Orten verschieden sei. Deshalb hätte sich der Abg. Heitmann erst über den ortsüblichen Tagelohn für alle Orte des Herzogtums klar werden müssen; dann würde er eine Liste bekommen haben, die sehr schwanke. Er vermute, daß vom Abg. Heitmann der in Oldenburg geltende Satz von 2,70 M. zu Grunde gelegt sei. Aber in Butjadingen und Delmenhorst betrage der Lohn 2,50 M., in Fever 2,30 M., im Amte Oldenburg 2,20 M., in Wildeshausen, Behta, Cloppenburg 1,80 M., in Friesoythe 1,70 M. Da die Arbeiter nicht alle in Oldenburg wohnten, so sei es ein Grundfehler, auf alle den Oldenburgischen Lohnsatz anwenden zu wollen. Dazu komme noch, daß die Arbeiter, die der Abg. Heitmann im Auge habe, zum großen Teil Lehrlinge und junge Leute seien.

Im Eisenbahnausschuß sei man stets viel gründlicher zu Werke gegangen. Man habe Rücksicht genommen auf den Ort und die Person und nach einem gleichmäßigen den Zeitverhältnissen angemessenen Fortschritt gestrebt, vor allem auch danach, daß ein Familienvater besser gestellt werde, als ein junger Arbeiter. Aber wie es jetzt vom Abg. Heitmann beliebt werde, das sei kein methodisches, gründliches Verfahren, sondern ein ganz unrichtiges und verkehrtes Zugreifen.

Er müsse Verwahrung einlegen gegen die unrichtige Darstellung, die der Abg. Schmidt von den Wegschränkwärterinnen gegeben habe. Es sei dies keine Vollarbeiterin, sondern die Mutter, die ihren Topf kochte und sich einen kleinen Nebenverdienst erwerbe.

Der Schutz der Streckenarbeiter gegen die Witterung werde vielleicht übertrieben. Wenn sie die Zelte selbst mit sich schleppen müßten, dann würden sie sich vielleicht bald darüber beklagen. Es wäre aber gut, einen Versuch zu machen. Abgänge von Eisenbahnbeamten seien doch wohl sehr selten. Dagegen komme es häufig vor, daß Entlassene um Wiederaufnahme bäten.

Der Abg. Heitmann verlange Einschränkung der Arbeitszeit. Diese Tendenz habe er auch. Aber die Frage sei schwierig und nicht mit einem Schlage dahin abzutun, daß man überall unter 10 Stunden herabgehe. Das Kapital, daß in den Anlagen stecke, müsse andauernd benutzt werden, damit es nicht übermäßig viel Zinsen erfordere. Was die Frauenarbeit anlange, so sei er unbedingt für Verkürzung der Arbeitszeit. Daß bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten intensiver werde, glaube er nicht. Im Staatsbetriebe reiße sich niemand die Weine aus. Unhaltbare Zustände hätten sich noch nirgends ergeben. Der Abg. v. Hammerstein möge kein Bedenken

tragen, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen; dagegen möge der Abg. Heitmann sich vorsehen, daß sein Antrag nicht zu dem Brennmaterial gelegt werde.

Abg. Quatmann: Die Löhne im Staatsbetriebe müßten denen der Privatbetriebe entsprechen. Aber der Staat dürfe nicht immer in der Aufbesserung vorangehen. Die Arbeitgeber hätten oft ein ebenso schweres Los und gleichschwere Arbeit wie die Arbeiter. Wenn man die Löhne unvorsichtig erhöhe, dann seien die Arbeitgeber der Konkurrenz wegen gezwungen, Arbeiter aus andern Ländern heranzuziehen, was gewiß nicht zu wünschen sei. Die Eisenbahn werde von den Arbeitern immer noch gern aufgesucht. Er wolle sie auch gern etwas gegen den Privatbetrieb bevorzugen, aber nicht im Uebermaß.

Abg. Schulte: Er habe durch längere Zugehörigkeit zum Eisenbahnausschuß manche Erfahrungen gesammelt. Nach den Erklärungen des Abg. Schmidt könnte man annehmen, daß die Eisenbahnarbeiter übel dran wären. Dagegen möge man nur den großen Zudrang bedenken, auch zum Bureau. Daß hie und da mal ein Beamter austrete, sei nur natürlich bei einer Gesamtzahl von 3000. Uebrigens sei es bekannt, daß Arbeiter in staatlichen Werkstätten weniger leisteten, als in privaten. Sene könnten daher auch mit diesen nicht konkurrieren.

Die Stellung der Schrankenwärterinnen sei durchaus befriedigend, wenn auch der Landtag vielleicht in Zukunft einer Aufbesserung nicht abgeneigt sein werde.

Abg. Heitmann: Wenn der Abg. v. Hammerstein ihn humoristisch auffasse, so fühle auch er sich oft ihm gegenüber dazu veranlaßt.

Die Ausführungen des Abg. Burlage seien unlogisch und widersprächen sich selbst. Auf der einen Seite konstatiere er, daß der Tagelohn die Bezahlung der unkultivierten Arbeit sei, auf der anderen Seite aber verlange er zugleich, daß der im Lande gezahlte niedrigere Satz mit in Betracht gezogen werden sollte bei Bemessung des Werkstättenlohnes. Auf diese Weise werde man dahin gelangen, daß ein gelernter Werkstätten schmied in Oldenburg weniger erhalte als ein nicht gelernter Arbeiter in Oldenburg. Ebenso sei es mit den Wagen Schlossern und Holzarbeitern. Also habe der Abg. Burlage einmal gründlich daneben gehauen. Zugleich beweiße gerade die von demselben dargelegte Abstufung des Tagelohnes die Notwendigkeit der Aufbesserung.

Nachdem in Frankreich in den staatlichen Werkstätten der 8 Stundentag eingeführt sei, habe die Regierung ihre Zufriedenheit über das Resultat ausgesprochen, desgl. in England. Wenn der Abg. Burlage die einschlägigen Werke studieren wollte, die von anderen Gesichtspunkten als Burlages geschrieben seien, dann werde er sich gleichfalls davon überzeugen. Er könne ihm besonders das Werk von Webb empfehlen. Das nächste Mal werde er sich gern mit ihm ausführlicher darauf einlassen.

Wenn der Eisenbahndirektor behaupte, daß nach einem Unfall dem Betreffenden kein Abzug gemacht werde, so wisse er Fälle, wo ein Verunglückter mit geringerem Lohne weiterbeschäftigt worden sei als er vorher erhalten.

Oberregierungsrat **Graepel:** Der Abg. Heitmann habe ihn noch nicht verstanden. Gewiß kämen solche Fälle

vor, wie jener erwähne, z. B. ein verunglückter Bremser werde nachher Heizer in der Wasserstation; dann habe er die Wahl, ob er unter die Lohnregelung treten wolle mit einem augenblicklichen Rückgang in seiner Einnahme, aber mit der Aussicht, später durch Alterszulagen und Lohnaufbesserung zu einem höheren Einkommen zu gelangen, oder ob er dauernd auf den Bezügen zur Zeit des Unfalls stehen bleiben wolle.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. **Burlage**: Er habe nicht von unkultivierten Arbeitern, sondern von unkultivierter Arbeit gesprochen.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Präsident: Er werde zuerst über den Antrag der Mehrheit abstimmen lassen. Wenn diese angenommen werde, falle der Antrag der Minderheit.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen.

IX. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. W. Büsing und Genossen in Delmenhorst, betr. Einführung der Küstentarife für Delmenhorst.

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition des H. W. Büsing und Gen., betr. die Einführung der Küstentarife für Delmenhorst der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Die Petition behandle einen offenbaren Mißstand. Es sei kaum glaublich, daß die Delmenhorster gezwungen seien, ihr Eisen über Huchtingen zu beziehen. Der einzige Grund sei, daß Huchtingen Küstentarife habe, Delmenhorst nicht. Es sei wünschenswert, daß die Petition bald Erfolg habe.

Abg. **Taphorn**: Er trage große Bedenken, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Er wünsche Aufhebung des Ausnahme-Tarifes für Eisen, aber natürlich nur für den Platzverkehr, nicht für den Transitverkehr. Die niedrigen Sätze für den Platzverkehr hätten den Zweck gehabt, die Einfuhr auswärtigen Eisens zu erschweren. Da aber auswärtiges Eisen fast gar nicht mehr eingeführt werde, so könnten auch die niedrigen Sätze aufgehoben werden. Der preußische Minister wolle für Delmenhorst, Oldenburg und Barel die Küstentarife nur dann genehmigen, wenn der Nachweis eines durch den ausländischen Wettbewerb entstandenen Bedürfnisses erbracht werde. Dieser Nachweis werde wohl nicht zu erbringen sein, weil das ausländische Eisen der deutschen Eisenindustrie nur wenig Konkurrenz mehr bereite. Würden außer Huchtingen nun auch Delmenhorst, Oldenburg und Barel doch noch die Ausnahme-Tarife bekommen, was wohl nicht anzunehmen sei, so würden diese Plätze den Fabriken im südlichen Oldenburg noch mehr Konkurrenz machen, weil sie dann jeden Waggon Eisen 35—40 *M.* billiger beziehen könnten als die Fabriken im Münsterlande. Da nun in Dinklage und Lohne eben so viel Eisen wie in Delmenhorst gebraucht werde, so sehe er doch nicht ein, weshalb man

Oldenburg, Barel und Delmenhorst zum Nachteile der südlichen Plätze noch mehr bevorzugen solle. Falls die Fabriken in Dinklage und Lohne das Eisen um ca. 40 *M.* pro Waggon teurer einkaufen müßten als die erstgenannten Plätze, dann würde die Folge sein, daß den münsterländischen Fabriken, wie Holthaus in Dinklage u. s. w. manches Geschäft, wenn nicht ganz weggenommen, so doch bedeutend erschwert werde.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er gebe anheim, bei der preußischen Regierung zu versuchen, die Ausnahme-Tarife wenigstens für Delmenhorst durchzusetzen, da für Delmenhorst die Einführung derselben eine Lebensfrage sei, indem das weitere Aufblühen der Delmenhorster Industrie im wesentlichen hiervon mit abhängig sei, da durch die Schaffung der sogenannten Industrieländereien vor dem Hohentore in Bremen-Delmenhorst bei der Niederlassung neuer Industriezweige ein Konkurrenzfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung entstanden sei. Er gönne auch den Städten Oldenburg und Barel die Tarife, da nun aber für alle drei Orte die Tarife nicht zu erlangen gewesen seien, sollte es die Staatsregierung doch mal versuchen, allein mit Delmenhorst vorzugehen; mit den beiden andern Orten könne man dann später nachfolgen.

Abg. **Koch**: Der Abg. Taphorn habe einen Gesichtspunkt vorgebracht, der s. Zt. von der Handelskammer aufgestellt worden sei. Die völlige Aufhebung möge für die Zukunft ein Ideal sein, aber vorläufig handle es sich um eine praktische Frage, die man mit solchen Nebelgebilden der Zukunftspolitik nicht verquicken dürfe. Auch die Eisenbahndirektion werde hoffentlich diese Notwendigkeit einsehen.

Es handle sich hier um einen Mißstand, der so bald wie möglich aus der Welt müsse. Er habe sich jedesmal, wo die Frage praktisch geworden sei, über diese Ungeheuerlichkeit gewundert. Wenn jemand in Delmenhorst Eisen bestellt habe, und dieses bereits daselbst angelangt sei, so müsse er noch volle 2 Tage auf sein Eisen warten, weil es zunächst bis Huchtingen weiter laufe und von dort per Achse zurücktransportiert werden müsse. Man möge auch bedenken, daß zugleich die staatlichen Chausseen darunter litten. So habe kürzlich auch der Stadtmagistrat Delmenhorst Schienen, deren sie zur Ausbesserung einer staatlichen Brücke bedurft habe, über Huchtingen beziehen müssen, um dem Staate Kosten zu ersparen.

Er wolle sich nicht weiter an dieser Stelle entrüsten, weil er wisse, daß die Regierung den Petenten geneigt sei, und die Schwierigkeit anderswo liege. Es habe auch keinen Zweck, hier den Preussischen Eisenbahnminister anzugreifen, aber es sei unverständlich, daß Preußen für die Bewilligung der Ausnahmetarife von Delmenhorst den Nachweis der ausländischen Konkurrenz verlange; diese bestehe nirgends mehr, auch nicht in Bremen oder an andern Orten, die Ausnahmetarife hätten. Sie würden entsprechende Schritte an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus tun.

Nur eines verstehe er im Vorgehen der Oldenburgischen Eisenbahndirektion nicht, nämlich warum sie die Bewilligung der Ausnahme-Tarife für Huchtingen beantragt und durchgesetzt habe, ohne sie gleichzeitig für Delmenhorst zu beantragen. Eine Gemeinde jenseits der Grenze erlange die Ware um $\frac{1}{3}$ billiger, und dies führe dazu, daß dort

neue Fabriken entständen, während nach Delmenhorst keine neuen mehr kämen, und die vorhandenen nicht so steuerkräftig blieben. Es sei unvorsichtig gewesen, die Nachbargemeinde so zu begünstigen. Es sei jetzt soweit gekommen, daß die Delmenhorster nach Huchtingen gehen müßten, wenn sie tanzen, Schweine verladen und Eisen abladen wollten.

Noch auf einen Punkt im Bericht wolle er hinweisen. Dort werde der Küstentarif auch für Oldenburg und Varel gewünscht. Demgegenüber empfehle er schrittweises Vorgehen. Die gemeinsame Begründung für alle 3 Orte Preußen gegenüber werde schwer sein, und man werde gar nichts erreichen. Für Delmenhorst sei die Sache am dringlichsten, weil es mit der Konkurrenz per Achse zu rechnen habe.

Abg. Tappenberg: Er habe sich über die Ausführungen des Abg. Koch gefreut; dieselben träfen fast überall den Nagel auf den Kopf. Nur in dem letzten Punkte müsse er ihm widersprechen. Es sei anerkannt, daß die Verhältnisse für Oldenburg und Varel im wesentlichen dieselben seien wie für Delmenhorst, wenn sie auch nicht ganz so schwer lägen. In Oldenburg werde eine ganze Reihe von Firmen dadurch, daß die Konkurrenz in Städten, die den Vorteil des Küstentarifs für Eisen genießen, ihnen gegenüber einen großen Vorsprung haben, schwer geschädigt und zwar komme für Oldenburg hauptsächlich Leer in Betracht. So werde das ganze Vermittlungsgeschäft hiesigen Firmen entzogen. Darum bitte er die Regierung, gerade nicht nur Delmenhorst, sondern gleichzeitig alle in Betracht kommenden Orte zu berücksichtigen.

Abg. Wilken: Die Bemühungen der 3 Städte seien bisher vergeblich gewesen und würden wahrscheinlich auch in Zukunft noch schwierig bleiben. Wenn aber die Küstentarife für Delmenhorst allein eingeführt würden, dann gerieten Oldenburg und Varel in dieselbe Lage gegenüber Delmenhorst, wie dieses bisher gegenüber Huchtingen. Daher freue es ihn, daß im Ausschuß auch die Rede von diesen beiden Orten gewesen sei und bitte er die Staatsregierung ebenfalls für Oldenburg und Varel die Küstentarife herbeizuführen.

Abg. Grape: Er bitte die Regierung, einen andern Weg einzuschlagen, als bisher, wo die 3 Orte gleich behandelt worden seien; vielleicht wäre es von Erfolg, wenn versucht würde, zunächst für Delmenhorst allein die Küstentarife zu erlangen. Später könnte man dann auch für Oldenburg und Varel dieselben Vergünstigungen durchsetzen. Das Verhältnis zwischen Huchtingen und Delmenhorst sei nicht zu vergleichen mit dem zwischen Delmenhorst und Oldenburg.

Oberregierungsrat Graepel: Die Debatte sei insofern gegenstandslos, als die Regierung bereits mit vollem Nachdruck betreibe, was die Petenten erstrebten. Er wolle nicht näher auf die Frage eingehen, aber einen Punkt müsse er klarstellen. Dem Abg. Koch sei es unverständlich, warum die Regierung nicht i. Zt. die Küstentarife auch Delmenhorst verschafft habe. Dem sei zu entgegen: daß Huchtingen Küstentarife habe, sei nicht das Wesen, sondern nur die Form der Sache. Es habe sich damals darum gehandelt, ob das vor Bremen entstehende neue Industriegebiet an die

Bremische oder die Oldenburgische Eisenbahn angeschlossen werden sollte. Letzteres sei in befriedigender Weise nur auf dem Wege ausführbar gewesen, daß Huchtingen die Bremer Tarife erhielt. Die Uebertragung der Tarife auf Delmenhorst sei zwar gerechtfertigt, aber unter einem anderen Gesichtspunkt. Daher wäre es nicht zweckmäßig gewesen, diese beiden Angelegenheiten miteinander zu verknüpfen.

Gegenüber dem bisherigen Zustand habe die Einbeziehung von Huchtingen den Delmenhorstern auch einen Vorteil gebracht, weil es ihnen erleichtert sei, das Eisen zum Ausnahmetarif unter Zuhilfenahme des Achstransports zu beziehen. Andere Orte, an denen das Eisen auch vorbeigefahren werde, z. B. Wildeshausen, hätten den Vorteil nicht.

Abg. Taphorn: Wenn der Abg. Koch sich für Delmenhorst bemühe und andere Abgeordnete für andere Städte, so täten sie es, um für ihre Plätze den bedeutenden Nutzen der Frachtvergünstigung zu bekommen. Er sähe aber nicht ein, weshalb gerade diese Orte besser gestellt werden sollten, als der ganze Süden des Herzogtums? Auch sie wollten konkurrenzfähig bleiben und möchten sich nicht durch die Bevorzugung einzelner Plätze das Geschäft erschweren lassen.

Abg. Koch: Der Eisenbahndirektor stelle den Bezug per Achse als Vorteil hin. Seiner Ansicht nach liege dieser scheinbare Vorteil Delmenhorsts in dessen Lage. Aber Delmenhorst stehe gerade deswegen ungünstiger, weil es um so mehr der bremischen Konkurrenz preisgegeben sei. Er sei damit einverstanden, das man schrittweise vorgegangen sei und zuerst für Huchtingen die Küstentarife besorgt habe, aber nur, wenn man auch den folgenden Schritt tue, und nicht stehen bleibe. Auch solle man dann auch weiterhin schrittweise vorgehen und erst für Delmenhorst allein und dann erst für die anderen Städte Anträge stellen.

Oberregierungsrat Graepel: Um ein Mißverständnis zu verhüten, wolle er erklären, daß die Bemühungen, für die beiden anderen Orte Seehafen-Ausnahmetarife zu erlangen, viel älter seien als die, für Delmenhorst den Küstentarif zu erwirken.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält

Berichterstatter **Abg. Nabeling:** Er bitte die Regierung, die Vergünstigung der Küstentarife für alle drei Städte gleichmäßig anzustreben.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prägung von Medaillen. (Anl. 38.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Herstellung einer Medaille für Verdienste um die Landwirtschaft zu §. 221 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums bis zu 1300 M. ausgegeben werden, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem Berichterstatter **Abg. Meyer** (Holte): Er beziehe sich auf die Vorlage.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Arend Determann und Gen. in Hasbergen, betreffend die Korrektur der Weser durch die Stadt Bremen.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Die Petenten seien geschädigt durch das Sinken des Wasserpiegels. Er beziehe sich im allgemeinen auf den Bericht und wolle nur hervorheben, daß die Regierung erklärt habe, den Petenten könne eine Beihilfe aus dem Fonds gewährt werden. Daß dies hier nicht geschehen könne, liege daran, daß die Petenten keine bestimmten Gründe und Forderungen geltend gemacht hätten. Im übrigen wolle er schon an dieser Stelle auf die Verunreinigung der Delme durch die Wollwäscherei hinweisen. Eine reichsgesetzliche Regelung der Entschädigung für Verunreinigung von Flüssen sei dringend zu wünschen.

Abg. **Koch**: Es handle sich um eine Benachteiligung der Teile, die unterhalb der Hasberger Mühle lägen. Er richte die Bitte an die Regierung, die Mühle zu enteignen und die Regulierung staatlich zu beaufsichtigen. Der jetzige Zustand, daß die Mühle oberhalb überschwemme und unterhalb entwässere, sei unhaltbar. Die Wollkämmerei sei zur Beihilfe bereit.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem in 1. Lesung angenommenen Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine Zustimmung erteilen,

und stellt denselben, da kein anderweitiger Antrag zur 2. Lesung eingegangen ist, sogleich zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen

Die vertrauliche Vorlage entfällt wegen Abwesenheit des Berichterstatters.

Präsident: Die nächste Sitzung finde Sonnabend statt. In derselben werde er sämtliche rückständige Sachen auf die Tagesordnung setzen.

Schluß: 1³⁵ Uhr.

Der Berichterstatter:

Richter.